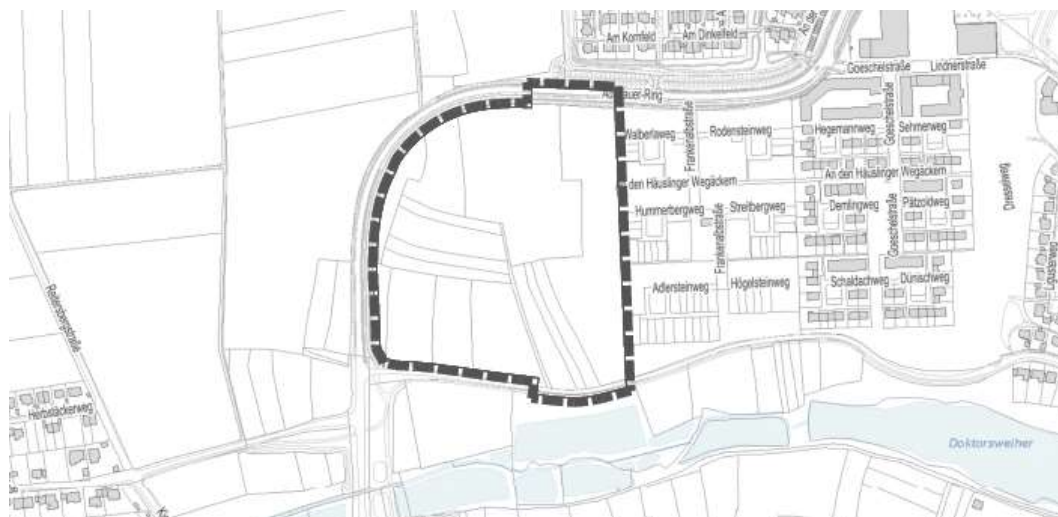


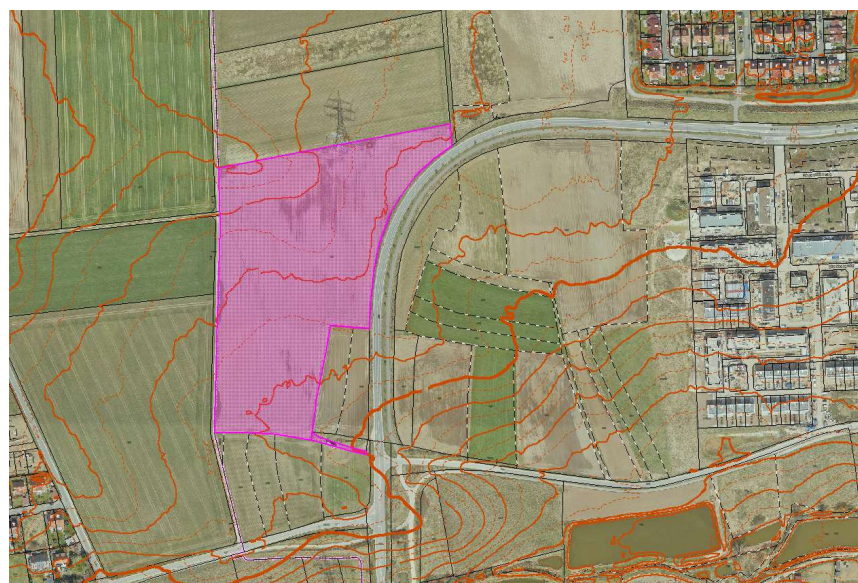
Sportflächenerweiterung zum Bebauungsplan 413 hier: Stellungnahme Amt 31/Naturschutz und Landschaftsplanung

- I. Das Entwicklungsgebiet Erlangen-West II wird mit dem Bebauungsplan 413 abgeschlossen; gemäß Aufstellungsbeschluss vom 15.06.2021 umfasst es diesen 8,8 ha großen schwarz strichelierten Bereich:



Das Neubaugebiet löst eine Ausgleichserfordernis aus, die Bilanzierung nach Werteliste liegt noch nicht vor. Durch die Veränderungen wird den derzeit dort vorkommenden Vogelarten des Offenlandes der Lebensraum genommen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz abzuwenden, sind umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich, z.B. 2 ha Ackerfläche mit Extensivierungsmaßnahmen.

Der Sportplan umfasst noch mehr Flächen wie die im Frühjahr des Jahres ins Auge gefasste 3,9 ha große Ackerfläche (unten in pink) westl. des Adenauerrings für ein Nahwärmefeld:

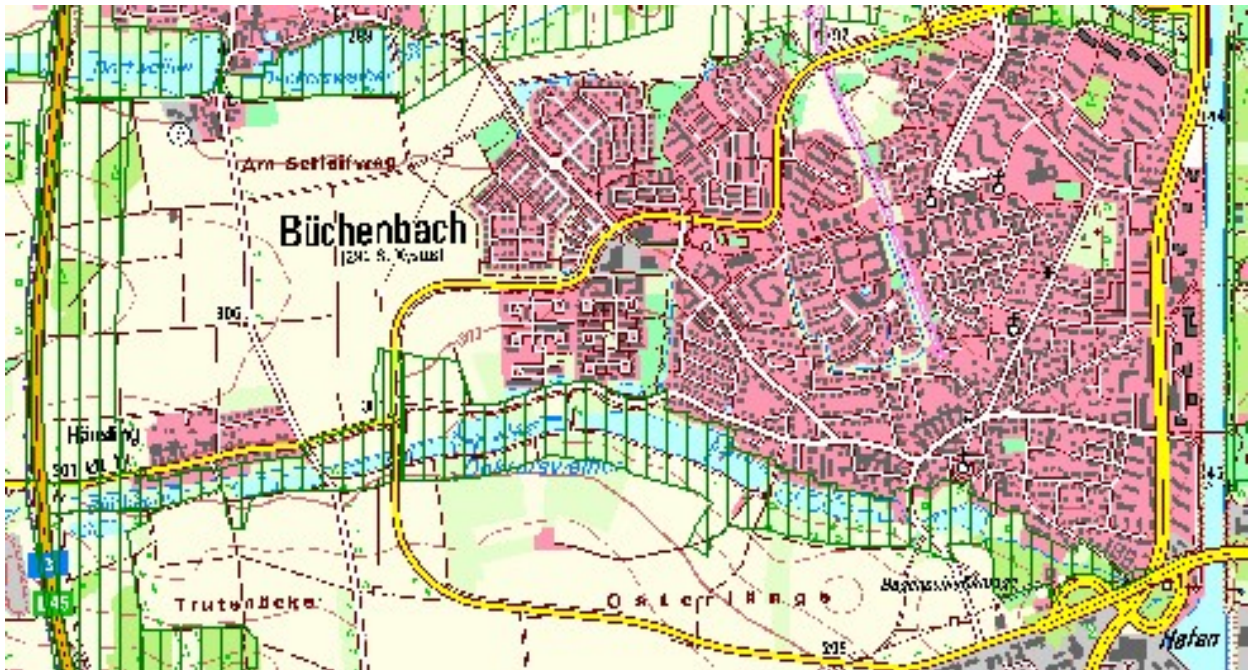


Das Nahwärmefeld ohne Sportanlage würde bei entsprechend extensiver ackerbaulicher Nutzung dort die Kombination mit dem artenschutzrechtlichen Ausgleich zulassen, wenn Abstände zu Hochspannungsmast und Straße beachtet werden. Durch die Umgestaltung der Ackerfläche zur

Sportanlage und ihre Erschließung gelingt dies nicht und es werden zudem neue Ausgleichserfordernisse erzeugt. Eine neue artenschutzrechtliche Begutachtung sowie erweiterte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist erforderlich.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist es sehr wichtig zwischen den Ortsteilen Häusling, Kosbach und Büchenbach noch freie Landschaft zu erhalten. Im Regionalplan ist dort Trenngrün vorgesehen. Wird die neue Sportanlage westlich des Adenauerrings realisiert, wird der Erhalt der benachbarten Feldflur umso wichtiger.

Am Rande des größten Neubaugebietes in Erlangen eine attraktive neue Sportanlage außerhalb des Landschaftsschutzgebietes (unten mit grünen Längsstreifen) zu erstellen, ist auch sinnvoll um die Nutzungsintensität in den Schutzgebieten zu reduzieren.



Grundsätzlicher Hinweis von Seiten des Immissionsschutzrechtes (siehe Email im Anhang): die Planung der Sportanlage unter der 380 kV Leitung macht wegen immissionsschutzrechtlicher Abstände nur Sinn, wenn davon ausgegangen wird, dass sich dort Menschen üblicherweise nicht mehrere Stunden aufhalten.

Das Landschaftsschutzgebiet „Bimbachtal“ südlich der Häuslinger Straße sollte von Sport- und Freizeitanlage wie die nun dargestellte Driving Range freigehalten werden.

II. Amt 31 und Ref VII z.W.

i.A. Bugar